

DE=		EN=		PT=		VN=	
Schweizer Parlament 1/4							
<p><b>Die Bundesversammlung</b>  Das Schweizer Parlament, die Bundesversammlung, besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern, dem Nationalrat und dem Ständerat. Es übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus.  Nationalrat und Ständerat tagen getrennt. Für Beschlüsse der Bundesversammlung ist eine Übereinstimmung beider Räte erforderlich.  Für Beschlüsse der Bundesversammlung ist eine Übereinstimmung beider Räte erforderlich.  Die Abgeordneten beider Räte widmen dem Parlamentsmandat durchschnittlich etwa 60 Prozent ihrer Arbeitszeit. Dazu gehen sie in der Regel auch einem nichtparlamentarischen Beruf nach.</p> <p><b>Der Nationalrat</b>  Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Er vertritt das Schweizervolk. Bei rund 7,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern entfällt auf je 37'500 ein Sitz (Wohnbevölkerung geteilt durch 200). Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis, der selbst dann mindestens ein Mandat erhält, wenn seine Bevölkerungszahl unter 37'500 Einwohnern liegt.  Die 200 Sitze im Nationalrat werden nach der Bevölkerungszahl (Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner = Wohnbevölkerung) auf die 26 Kantone verteilt. Grundlage sind die Registererhebungen des Nachwahljahres. Jeder Kanton hat aber wenigstens einen Sitz.</p> <p><b>Der Nationalratspräsident</b>  Der Nationalrat wählt für die Dauer eines Jahres eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie je einen ersten und zweiten Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.  Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Verhandlungen des Nationalrates. Sie oder er legt im Rahmen der Sessionsplanung die Tagesordnung fest, leitet das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat gegen aussen.  Zurzeit ist Stéphane Rossini (SP, VS) Nationalratspräsident.</p> <p><b>Der Ständerat</b>  Der Ständerat setzt sich aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern der Schweizer Kantone zusammen. Jeder Kanton wählt zwei, die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden eine Vertreterin oder Vertreter. Zürich mit über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohnern wählt ebenso zwei Vertreterinnen oder Vertreter wie der Kanton Uri, der rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt.</p> <p><b>Der Ständeratspräsident</b>  Der Ständerat wählt für die Dauer eines Jahres eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie je einen ersten und zweiten Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.  Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Verhandlungen des Ständerates. Sie oder er legt im Rahmen der Sessionsplanung die Tagesordnung fest, leitet das Ratsbüro und vertritt den Ständerat gegen aussen.  Zurzeit ist Claude Hêche (SP, JU) Ständeratspräsident.</p>							
gezeichnet:	hpw	Datum:	04.09.2011	education project	Schweizer Parlament	translate de/en_iw	origin: http://www.parlament.ch
Aenderung:	an	Datum:	04.05.2015	WIAP KFKOK	Swiss Parliament	r1	datei_Wi_8_f_57_n1_r1_Schweizer_Parlamen
Aenderung:		Data:		Safenwil Schweiz	old wi_8_f_4_c	<a href="http://www.wiap.ch">www.wiap.ch</a>	idee of / from hpw
DE=		EN=		PT=		VN=	

**Die Fraktionen**

Die Bundesversammlung ist politisch in Fraktionen und nicht in Parteien gegliedert. Die Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Eine Fraktion ist also nicht immer mit einer Partei identisch.

Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens fünf Mitgliedern eines Rates erforderlich. Im Ständerat gibt es nur informelle Fraktionen.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

**49. Legislatur****3. Dezember 2013**

Fraktionen	NR	SR	BV
Fraktion FDP-Liberale (RL)	30	11	41
CVP/EVP (CE)	31	13	44
Sozialdemokratische Fraktion (S)	46	11	57
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)	57	6	63
Grüne Fraktion (G)	15	2	17
Grünliberale Fraktion (GL)	12	2	14
Fraktion der Bürgerl.-Demokr. Partei (BD)	9	1	10
	200	46	246

**Die Vereinigte Bundesversammlung**

Nationalrat und Ständerat verhandeln gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung unter dem Vorsitz der Nationalratspräsidentin oder des Nationalratspräsidenten um:

1. Wahlen vorzunehmen
2. Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden zu entscheiden
3. Begnadigungen auszusprechen

Die Vereinigte Bundesversammlung versammelt sich ausserdem bei besonderen Anlässen und zur Entgegennahme von Erklärungen des Bundesrates.

gezeichnet:	hpw	Datum:	04.09.2011	education project	Schweizer Parlament	translate de/en_iw	origin: http://www.parlament.ch
Aenderung:	an	Datum:	04.05.2015	WIAP KFKOK	Swiss Parliament	r1	datei_Wi_8_f_57_n1_r1_Schweizer_Parlamen
Aenderung:		Data:		Safenwil Schweiz	old wi_8_f_4_c	<a href="http://www.wiap.ch">www.wiap.ch</a>	idee of / from hpw
DE=		EN=		PT=		VN=	

## Schweizer Parlament 3/4

**Die Kommissionen**

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei intensiv mit dem Bundesrat zusammen. Die Kommissionen des Nationalrates setzen sich aus 25 Mitgliedern zusammen, diejenigen des Ständerates aus 13 Mitgliedern. Die Kommissionen tagen durchschnittlich 3-4 Tage pro Quartal

**49. Legislatur**

Der Nationalrat verfügt über 11 ständige Kommissionen:  
9 Legislativkommissionen und 2 Aufsichtskommissionen.

Der Ständerat verfügt über 11 ständige Kommissionen:  
9 Legislativkommissionen und 2 Aufsichtskommissionen.

Weitere Aufgaben sind die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Ausarbeitung von Anregungen zur Problemlösung in ihren von den Büros zugewiesenen Sachbereichen der Bundespolitik (Kommissionsinitiative).

**Sitzungsprotokolle**

Die Protokolle der Kommissionssitzungen sind **nicht öffentlich** einsehbar.

Während die Protokolle der Sitzungen von National- und Ständerat im Amtlichen Bulletin publiziert werden und für jedermann zugänglich sind, werden zwar auch die Kommissionssitzungen protokolliert, doch sind diese Protokolle für die Öffentlichkeit nicht einsehbar.

Das Verfahren der Verteilung der Kommissionsprotokolle ist in der Parlamentsverwaltungsverordnung, [2. Abschnitt, Artikel 6](#), geregelt; das Akteneinsichtsrecht in [Artikel 7](#).

**Die Session**

Als Session bezeichnet man den Zeitraum, in dem das Parlament für die Beratungen zusammentritt. Der Nationalrat und der Ständerat versammeln sich regelmässig zu ordentlichen Sessionen. In jedem Jahr finden vier ordentliche Sessionen zu drei Wochen statt. Zum Abbau der Geschäftslast kann eine zusätzliche Session, eine Sondersession, abgehalten werden. Sondersessionen kann jeder Rat unabhängig für sich beschliessen. Ein Viertel der Mitglieder eines Rates oder der Bundesrat können zudem die Einberufung der Räte zu einer ausserordentlichen Session verlangen.

gezeichnet:	hpw	Datum:	04.09.2011	education project	Schweizer Parlament	translate de/en_iw	origin: http://www.parlament.ch
Aenderung:	an	Datum:	04.05.2015	WIAP KFKOK	Swiss Parliament	r1	datei_Wi_8_f_57_n1_r1_Schweizer_Parlamen
Aenderung:		Data:		Safenwil Schweiz	old wi_8_f_4_c	<a href="http://www.wiap.ch">www.wiap.ch</a>	idee of / from hpw
DE=		EN=		PT=		VN=	

**Die Parlamentsdienste**

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit.

Sie stehen unter der Leitung des Generalsekretärs der Bundesversammlung, Philippe Schwab

**Die Parlamentsdienste sind die Stabsstelle der Bundesversammlung und ihrer Organe.**

1. Sie unterstützen diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
2. Sie sind die Drehscheibe zwischen der Bundesversammlung einerseits und dem Bundesrat, weiteren Behörden und der Öffentlichkeit andererseits.
3. Sie wahren und fördern die Interessen und die Würde der Bundesversammlung und ihrer Organe.
4. Der Gewaltenteilung entsprechend sind sie dem Parlament unterstellt und von Bundesrat und Bundesverwaltung unabhängig. Vorgesetzte Behörde ist die aus den Präsidien von National- und Ständerat zusammengesetzte Verwaltungsdelegation.

**Ihre wichtigsten Funktionen**

1. Sie planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen.
  2. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen.
  3. Sie beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen.
  4. Sie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten.
- Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen.
5. Sie führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an.
  6. Sie sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere grössere und kleinere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

gezeichnet:	hpw	Datum:	04.09.2011	education project	Schweizer Parlament	translate de/en_iw	origin: http://www.parlament.ch
Aenderung:	an	Datum:	04.05.2015	WIAP KFKOK	Swiss Parliament	r1	datei_Wi_8_f_57_n1_r1_Schweizer_Parlamen
Aenderung:		Data:		Safenwil Schweiz	old wi_8_f_4_c	<a href="http://www.wiap.ch">www.wiap.ch</a>	idee of / from hpw